



(19)  
Bundesrepublik Deutschland  
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2004 027 986 A1** 2005.07.21

(12)

## Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2004 027 986.1**

(22) Anmeldetag: **09.06.2004**

(43) Offenlegungstag: **21.07.2005**

(51) Int Cl.7: **A61F 2/44**  
**A61L 27/18**

(66) Innere Priorität:  
**203 20 454.9**      **22.12.2003**

(71) Anmelder:  
**Meisel, Hans Jörg, Dr. med., 14163 Berlin, DE**

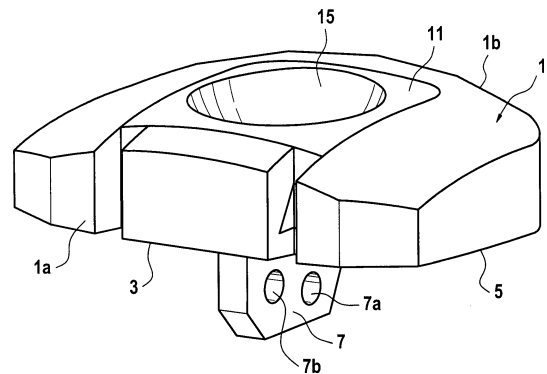
(74) Vertreter:  
**BOEHMERT & BOEHMERT, 28209 Bremen**

(72) Erfinder:  
**gleich Anmelder**

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen**

(54) Bezeichnung: **Bauteilanordnung und Bauteil für eine Prothese**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung bezieht sich auf eine Bauteilanordnung für eine Prothese, insbesondere eine Halswirbelsäulen-Bandscheibenprothese, mit zwei Grundbauteilen, die mittels an den Grundbauteilen gebildeten Kopplungsbauteilen gelenkig miteinander gekoppelt sind, wobei die Grundbauteile jeweils mit einem zugehörigen Kopplungsbauteil einteilig gebildet sind.



**Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Bauteilanordnung und ein Bauteil für eine Prothese, insbesondere eine Halswirbelsäulen-Bandscheibenprothese.

## Stand der Technik

**[0002]** Prothesen auf Basis eines oder mehrerer Bauteile werden genutzt, um Teile des Knochenskeletts, beispielsweise die Wirbelsäule oder ein Gelenk, in ihrer Funktionalität zu unterstützen oder sogar zu ersetzen.

**[0003]** Degenerative Schäden an der Halswirbelsäule, die mit einem Bandscheibenvorfall einhergehen oder durch knöcherne Einengung das Rückenmark komprimieren, in aller Regel, wenn eine Operationsindikation vorliegt, von ventral operativ angegangen. Bei diesem operativen Zugang muß, um eine Entlastung des Rückenmarkes und der Nervenwurzel zu erzielen, die Halsbandscheibe vollständig entfernt werden. Dies geht bislang bei dem erwähnten operativen Vorgehen naturgemäß mit einem Funktionsverlust des betroffenen Bewegungssegmentes einher. Um einen zusätzlichen Höhenverlust der Bandscheibe, der von sich aus schon zu einer Zunahme der degenerativen und neurologischen Veränderungen führen kann, zu vermeiden, war bislang die ventrale Fusionsoperation die Methode der Wahl.

**[0004]** Mit Hilfe von an die Bandscheibenhöhe angepaßtem/n Knochenzement, Beckenkammknochen oder körbchenartigen Abstandshaltern – sogenannten Cages – wird hierbei zumindest die Bandscheibenhöhe rekonstruiert, wobei es weiteres Ziel dieses Vorgehens die knöcherne Fusion der Wirbelkörper des betroffenen Bewegungssegmentes ist. Diese hat den Nachteil, daß die Anschlußbewegungssegmente durch nach der Fusion einsetzender Hebelwirkung des geschaffenen Blockwirbels stärker als vorher in Mitleidenschaft gezogen werden, was einer zunehmenden Degeneration in diesen Anschlußsegmenten Vorschub leistet. Zukünftiges Ziel dieser Behandlungsmethodik ist bei geeigneter Indikation der segmentale Funktionserhalt durch eine Bandscheibenvollprothese.

**[0005]** Bisher vorgeschlagene Entwicklungen für Halswirbelsäule-Bandscheibenprothesen, die zu marktreifen Produkten geführt haben, sind in ihrem klinischen Einsatz nicht sehr weit verbreitet, weil aufwendige operative Vorbereitungen zur Implantation notwendig sind und diese mit irreversiblen Veränderungen an den Grund- und Deckplatten der betroffenen Wirbelkörper einhergehen. So müssen beispielsweise zum Einsatz der Prothese nach Bryan et al. Anteile der angrenzenden Wirbelkörper entfernt werden, um einerseits die Prothese zu fixieren, aber

auch um das relativ hohe Implantat überhaupt zu interponieren. Grund für diese Höhenausdehnung dieses Implantats ist der sehr komplexe Aufbau, der eine Stoßdämpferfunktion erfüllt, und daß der Aufbau aus einer großen Anzahl von Einzelbauteilen besteht, die aus verschiedenen Materialien gefertigt sind. Der Implantationsaufwand ist mit über 30 Implantationsinstrumenten besonders zeitaufwendig. Die spontane Fusionsrate nach Implantation kann mit postoperativen Kortisongaben reduziert werden.

## Aufgabenstellung

**[0006]** Aufgabe der Erfindung ist es, eine verbesserte Bauteilanordnung und ein verbessertes Bauteil für eine Prothese anzugeben, die kostengünstig und mit möglichst geringem Fertigungsaufwand herstellbar sind.

**[0007]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Bauteilanordnung nach dem unabhängigen Anspruch 1 sowie ein Bauteil nach dem unabhängigen Anspruch 13 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus abhängigen Unteransprüchen.

**[0008]** Erfindungsgemäß ist eine Bauteilanordnung für eine Prothese, insbesondere eine Halswirbelsäulen-Bandscheibenprothese, mit zwei Grundbauteilen geschaffen, die mittels an den Grundbauteilen gebildeten Kopplungsbauteilen gelenkig miteinander gekoppelt sind, wobei die Grundbauteile jeweils mit einem zugehörigen Kopplungsbauteil einteilig gebildet sind. Mit Hilfe des Aufbaus der Bauteilanordnung für die Prothese mit zwei gelenkig miteinander gekoppelten Grundbauteilen ist ein mechanisch einfacher Aufbau gewählt.

**[0009]** Nach einem weiteren Aspekt der Erfindung ist ein Bauteil für eine Prothesenbauteil-Anordnung, insbesondere ein Halswirbelsäulen-Bandscheibenprothesenbauteil, mit einem Grundbauteil und einem an dem Grundbauteil gebildeten Kopplungsbauteil für eine gelenkige Ankopplung eines anderen Grundbauteils geschaffen, wobei das Grundbauteil und das Kopplungsbauteil einteilig gebildet sind.

**[0010]** Die einteilige Ausführung des Grundbauteils mit dem Kopplungsbauteil hat gegenüber bekannten Bauteilen für Halswirbelsäulen-Bandscheibenprothese, bei denen das Kopplungsbauteil an dem Grundbauteil montiert ist, den Vorteil, daß das Herstellungsverfahren vereinfacht wird, da Arbeitsschritte zur separaten Fertigung von Grundbauteil und Kopplungsbauteil sowie das anschließende Verbinden der beiden Teile entfallen. Das Bauteil für die Prothese kann als Gesamtbauteil in einem Herstellungsprozeß gefertigt werden. Dieses kann mit Hilfe eines Werkzeugs ausgeführt werden. Darüber hinaus werden Probleme einer stabilen und dauerhaften Lagerung

des Kopplungsbauteils an dem Grundbauteil, wie sie bei der getrennten Fertigung und der nachfolgenden Montage der beiden Bauteile auftreten können, aufgrund der einteiligen Bauweise vermieden.

**[0011]** Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß die Grundbauteile und die Kopplungsbauteile aus einem Material sind. Hierdurch ist es ermöglicht, bei der Fertigung ausschließlich Werkzeuge zu nutzen, mit denen das verwendete Material bearbeitet werden kann. Es besteht keine Notwendigkeit, unterschiedliche Werkzeuge für verschiedenen Materialien zu verwenden, was zur Kosteneinsparung führt.

**[0012]** Bevorzugt sind die Grundbauteile und die Kopplungsbauteile aus Polyacryletherketon (PAEK) gefertigt, beispielsweise Polyetheretherketon (PEEK), Polyetherketon (PEK), Polyetherketonketon (PEKK), Polyetherketonetherketonketon (PEKEKK) oder Polyetherketonetherketon (PEKEK). Ein Vorteil von PAEK liegt in dessen Werkstoffeigenschaften, d.h. des ähnlichen Elastizitätsmoduls gegenüber kortikalen Knochen. Zur weiteren Verbesserung der tribologischen und mechanischen Eigenschaften kann vorgesehen sein, PAEK mit einem Füllmaterial zu verwenden, beispielsweise Kohle- oder Glasfasern, und/oder die Polymermatrix zu modifizieren, zum Beispiel mittels Vernetzung oder einer Eisenimplantation.

**[0013]** Eine zweckmäßige Ausführungsform der Erfindung sieht vor, daß auf einer jeweiligen Außenseite der zwei Grundbauteile eine anatomisch angepaßte Kontaktfläche gebildet ist. Mit Hilfe der anatomisch angepaßten Kontaktfläche wird eine Implantation der Bauteilanordnung als Prothese im Skelett derart ermöglicht, daß die Prothese auf eine möglichst natürliche Weise in das Skelett integriert wird. Die anatomisch angepaßte Kontaktfläche unterstützt eine präzise Integration der Prothese in das Skelett. Mit Hilfe der anatomisch angepaßten Kontaktfläche wird ein Verrutschen der Prothese behindert. Darüber hinaus wirkt das Anordnen des Knochens auf der anatomisch angepaßten Kontaktfläche bei der Implantation der Prothese einer ungewünschten Verdrehung der Prothese relativ zu den Skelettknochen entgegen, die benachbart zur Prothese angeordnet sind, so daß eine stabile Lagerung der Prothese gefördert wird.

**[0014]** Zweckmäßig kann vorgesehen sein, daß an den zwei Grundbauteilen jeweils eine Verdrehsicherung gebildet ist, um ein Verdrehen der Grundbauteile relativ zu dem bei der Implantation benachbart zu den Grundbauteilen angeordneten Knochenteilen zu verhindern. Die Verdrehsicherung umfaßt vorzugsweise einen auf der jeweiligen Außenseite der Grundbauteile angeordneten Steg, in dem Durchbrüche vorgesehen sein können. In die Durchbrüche

kann der Knochen hineinwachsen.

**[0015]** Um die Verlagerbarkeit der beiden Grundbauteile relativ zueinander zu ermöglichen, was bei der Nutzung der Bauteilanordnung in einer implantierten Prothese dann die Beweglichkeit der Knochenteile zueinander erlaubt, kann vorgesehen sein, daß die beiden Grundbauteile mit Hilfe einer Gleitverbindung miteinander gekoppelt sind. Die Gleitverbindung wird bevorzugt mit Hilfe von Gleitflächen an den Kopplungsbauteilen ausgeführt. Eine bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß eine der Gleitflächen auf einem halbkugelförmigen Vorsprung an einem der Kopplungsbauteile gebildet ist. Nach dem Zusammenbau der Bauteilanordnung lagert die abgerundete Gleitfläche auf einer in ihrer Form hieran angepaßten Gegengleitfläche an einem anderen Kopplungsbauteil.

**[0016]** Um eine möglichst hohe Abriebfestigkeit von Gleitfläche und Gegengleitfläche zu erreichen, sind diese zweckmäßig mit einem Material auf Basis einer Chrom-Nickel-Legierung beschichtet.

**[0017]** Als Material für die Herstellung der Grundbauteile wird in einer Ausführungsform der Erfindung bevorzugt ein Poly-Ether-Ether-Keton genutzt. Dieses Material hat den Vorteil, daß hierdurch ein zu kortikalen Knochen ähnliches Elastizitätsmodul zur Verfügung gestellt wird.

#### Ausführungsbeispiel

**[0018]** Die Erfindung wird im folgenden anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf eine Zeichnung näher erläutert. Hierbei zeigen:

**[0019]** [Fig. 1](#) eine perspektivische Darstellung eines Grundbauteils für eine Bauteilanordnung zur Verwendung als Prothese;

**[0020]** [Fig. 2](#) eine perspektivische Darstellung eines weiteren Grundbauteils für eine Bauteilanordnung zusammen mit dem Grundbauteil nach [Fig. 1](#) zur Verwendung als Prothese;

**[0021]** [Fig. 3](#) eine perspektivische Darstellung einer Bauteilanordnung mit dem Grundbauteil nach [Fig. 1](#) und dem weiteren Grundbauteil nach [Fig. 2](#) im gekoppelten Zustand;

**[0022]** [Fig. 4A](#) und [Fig. 4B](#) eine Darstellung von zwei Knochenteilen, die mit Hilfe einer Bauteilanordnung nach [Fig. 3](#) verbunden sind, in einem gekoppelten und einem entkoppelten Zustand; und

**[0023]** [Fig. 5A](#) und [Fig. 5B](#) eine Darstellung von zwei weiteren Knochenteilen, die mit Hilfe einer Bauteilanordnung nach [Fig. 3](#) verbunden sind, in einem gekoppelten und einem entkoppelten Zustand.

**[0024]** Die [Fig. 1](#) und [Fig. 2](#) zeigen eine perspektivische Darstellung eines Grundbauteils **1** und eines weiteren Grundbauteils **2** für eine Bauteilanordnung zur Verwendung als Prothese, insbesondere eine Halswirbelsäulen-Bandscheibenprothese. [Fig. 3](#) zeigt eine perspektivische Darstellung einer Bauteilanordnung **30**, in welcher das Grundbauteil **1** und das weitere Grundbauteil **2** gelenkig miteinander verbunden sind.

**[0025]** Gemäß [Fig. 1](#) weist das Grundbauteil **1** einen dorsalen **1a** und einen ventralen **1b** Abschnitt auf. Auf einer Außenseite **3** ist eine anatomisch angepaßte Kontaktfläche **5** gebildet. Die anatomisch angepaßte Kontaktfläche **5** wird bei der Herstellung des Grundbauteils **1** an die Oberflächenkontur des Knochens angepaßt, in welchen die Prothese implantiert werden soll. Die Geometrie der Kontaktfläche **5** ermöglicht im Fall der Verwendung im Zusammenhang mit einer Bandscheibe eine möglichst gute kongruente Anpassung an die bei der Operation (Bandscheibenentfernung) sorgfältig vom Bandscheibenknorpel befreiten Deckplatten.

**[0026]** Gemäß [Fig. 2](#) weist das weitere Grundbauteil **2** einen dorsalen **2a** und einen ventralen **2b** Abschnitt auf. Auf einer Außenseite **4** des Grundbauteils **2** ist eine anatomisch angepaßte Kontaktfläche **6** gebildet. Die anatomisch angepaßte Kontaktfläche **6** wird bei der Herstellung des Grundbauteils **2** an die Oberflächenkontur des Knochens angepaßt, in welchen die Prothese implantiert werden soll. Die Geometrie der Kontaktfläche **6** ermöglicht im Fall der Verwendung im Zusammenhang mit einer Bandscheibe eine möglichst gute kongruente Anpassung an die bei der Operation (Bandscheibenentfernung) sorgfältig vom Bandscheibenknorpel befreiten Deckplatten.

**[0027]** Für eine verbesserte Verhinderung einer Dislokation der Grundbauteile **1, 2** relativ zum Knochen kann eine Materialbeschichtung auf den anatomisch angepaßten Kontaktflächen **5, 6** vorgesehen sein, beispielsweise unter Verwendung von Hydroxylapatit.

**[0028]** Auf der Außenseite **3, 4** der Grundbauteile **1, 2** ist gemäß den [Fig. 1](#) und [Fig. 2](#) jeweils ein Steg **7, 8** angeordnet, welcher als Verdrehsicherung ausgebildet ist. Beim Implantieren der Bauteilanordnung greift der jeweilige Steg **7, 8** in eine Knochenvertiefung, so daß eine Verdrehung der Grundbauteile **1, 2** relativ zu dem jeweils benachbarten Knochen unterbunden ist. Es kann das Ausbringen einer Beschichtung auf die Stege **7, 8** vorgesehen sein, um eine verbesserte Verhinderung einer Dislokation der Prothese in situ zu erreichen. Die Stege **7, 8** verfügen über jeweilige Durchbrüche **7a, 7b** bzw. **8a, 8b**, durch die Knochen hindurch wachsen kann.

**[0029]** Die Grundbauteile **1, 2** verfügen gemäß den

[Fig. 1](#) und [Fig. 2](#) über ein jeweiliges mit dem zugehörigen Grundbauteil **1, 2** einteilig ausgeführtes Kopplungsbauteil **11, 12**. Mit Hilfe der Kopplungsbauteile **11, 12** wird eine Verbindung zwischen den beiden Grundbauteilen **1, 2** so hergestellt, daß die beiden Grundbauteile **1, 2** gelenkig miteinander verbunden sind. Zu diesem Zweck weist das Kopplungsbauteil **11** gemäß [Fig. 1](#) ein Vorsprung **13** auf, welcher halbkugelförmig gestaltet ist. Auf dem Vorsprung **13** ist eine Gleitfläche **14** gebildet, die nach dem Zusammenbau der Bauteilanordnung (vgl. [Fig. 3](#)) auf einer Gegengleitfläche **15** an dem anderen Kopplungsbauteil **12** liegt, so daß zwischen den zwei Grundbauteilen **1, 2** eine gelenkige Gleitverbindung geschaffen ist. Mit Hilfe dieser Verbindung gewährleistet die Bauteilanordnung **30** bei der Verwendung als Prothese eine Beweglichkeit bzw. Gelenkigkeit des Skelettabschnitts, in welchen die Bauteilanordnung **30** als Prothese implantiert ist.

**[0030]** Die Grundbauteile **1, 2** und die Kopplungsbauteile **11, 12** können hinsichtlich ihrer konkreten Ausgestaltung, beispielsweise ihrer Größe, variiert werden, um verschiedene Implantatgrößen und Winkelungen zu schaffen, die eine größtmögliche Annäherung an die individuelle Anatomie ermöglichen.

**[0031]** Die artikulierenden Gleitflächen **14, 15** sind vorzugsweise mit einer Co-Cr-Legierung beschichtet, was bei den in der Halswirbelsäule auftretenden Belastungen einen geringen Abrieb und somit ein langlebigeres Bewegungsverhalten gewährleistet.

**[0032]** Die beiden Grundbauteile **1, 2**, einschließlich der einteilig hiermit gebildeten Kopplungsbauteile **11, 12**, sind bevorzugt aus Polyacryletherketon (PAEK) gefertigt, beispielsweise Polyetheretherketon (PEEK), Polyetherketon (PEK), Polyetherketonketon (PEKK), Polyetherketonetherketonketon (PEKEKK) oder Polyetherketonetherketon (PEKEK). Ein Vorteil von PAEK liegt in dessen Werkstoffeigenschaften, d.h. des ähnlichen Elastizitätsmoduls gegenüber kortikalen Knochen.

**[0033]** Zur weiteren Verbesserung der tribologischen und mechanischen Eigenschaften kann vorgesehen sein, PAEK mit einem Füllmaterial zu verwenden, beispielsweise Kohle- oder Glasfasern, und/oder die Polymermatrix zu modifizieren, zum Beispiel mittels Vernetzung oder einer Eisenimplantation.

**[0034]** Die [Fig. 4A](#), [Fig. 4B](#) und [Fig. 5A](#), [Fig. 5B](#) zeigen perspektivische Darstellungen von Knochenanteilen, die über eine Bauteilanordnung **30** gemäß [Fig. 3](#) gelenkig miteinander verbunden sind, in einem entkoppelten Zustand und einem gekoppelten Zustand, wobei die Kopplungsteile bei der Darstellung in [Fig. 4A](#) aus den Grundbauteilen herausgelöst dargestellt sind.

**[0035]** Die beschriebenen Bauteile führen in Verbindung mit einer hierauf basierenden Halswirbelsäulen-Bandscheibenprothese zu den nachfolgend genannten Vorteilen gegenüber bekannten Prothesen: Rekonstruktion der Segmentbeweglichkeit; Rekonstruktion der individuellen Halswirbelsäulen-Lordose durch mögliche unterschiedliche Winkelung der Implantate; Rekonstruktion der individuellen Bandscheibenhöhe durch mögliche unterschiedliche Implantathöhen (modulare Systemtechnik); operativ-technische Vereinfachung des Vorgehens zur Einbringung des Implantates; Reduktion der Implantatkosten durch Zwei-Material-Technik und Modular-Technik; ermöglichte Anpassung der Prothesenform an die vorbestehenden anatomischen Verhältnisse; Vermeidung einer frühen Spontanfusion und dislokationssichere Implantation.

**[0036]** Das Implantationsinstrumentarium bei Verwendung einer Prothese auf Basis der beschriebenen Bauteile kann einfach gehalten werden und sieht neben Anpassungsdistraktoren und einem Implantathalter beispielsweise nur eine Deckplattenkürette und spezielle Halswirbelsäulen-Stanzen vor, die in der Lage sind, auch bei geringer Distraction des Bewegungssegmentes eine knöchernerne Dekompression auf der Dorsalseite des Wirbelkanals vorzunehmen.

**[0037]** Die in der vorstehenden Beschreibung, den Ansprüchen und der Zeichnung offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausführungsformen von Bedeutung sein.

### Patentansprüche

1. Bauteilanordnung für eine Prothese, insbesondere eine Halswirbelsäulen-Bandscheibenprothese, mit zwei Grundbauteilen (1, 2), die mittels an den Grundbauteilen (1, 2) gebildeten Kopplungsbauteilen (11, 12) gelenkig miteinander gekoppelt sind, wobei die Grundbauteile (1, 2) jeweils mit einem zugehörigen Kopplungsbauteil (11, 12) einteilig gebildet sind.

2. Bauteilanordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundbauteile (1, 2) und die Kopplungsbauteile (11, 12) aus einem Material sind.

3. Bauteilanordnung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundbauteile (1, 2) und die Kopplungsbauteile (11, 12) aus Polyacryletherketon (PAEK) sind, beispielsweise Polyetheretherketon (PEEK), Polyetherketon (PEK), Polyetherketonketon (PEKK), Polyetherketonetherketonketon (PEKEKK) oder Polyetherketonetherketon (PEKEK) sind.

4. Bauteilanordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß auf einer jeweiligen Außenseite (3, 4) der zwei

Grundbauteile (1, 2) eine anatomisch angepaßte Kontaktfläche (5, 6) gebildet ist.

5. Bauteilanordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an den zwei Grundbauteilen (1, 2) jeweils eine Verdreh-sicherung gebildet ist.

6. Bauteilanordnung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Verdreh-sicherung einen auf der jeweiligen Außenseite (3, 4) angeordneten Steg (7, 8) umfaßt.

7. Bauteilanordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die zwei Grundbauteile (1, 2) mit Hilfe einer Gleitverbindung gelenkig miteinander gekoppelt sind.

8. Bauteilanordnung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Gleitverbindung mit Hilfe einer an einem der Kopplungsbauteile (12) gebildeten Gleitfläche (14) und einer an die Gleitfläche (14) angepaßten Gegengleitfläche (15) an einem anderen der Kopplungsbauteile (11) ausgeführt ist, wobei die Gleitfläche im gekoppelten Zustand der zwei Grundbauteile (1, 2) auf der Gegengleitfläche gleitbar gelagert ist.

9. Bauteilanordnung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Gleitfläche (14) auf einem halbkugelförmigen Vorsprung (13) an dem Kopplungsbauteil (12) gebildet ist.

10. Bauteilanordnung nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Gleitfläche (14) und die Gegengleitfläche (15) mit einem Beschichtungsmaterial auf Basis einer Chrom-Nickel-Legierung beschichtet sind.

11. Bauteilanordnung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die zwei Grundbauteile (1, 2) und/oder die Kopplungsbauteile (11, 12) zumindest teilweise beschichtet sind.

12. Bauteilanordnung nach einem der Ansprüche 4 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die anatomisch angepaßten Kontaktflächen (5, 6) und/oder die Stege (7, 8) eine Materialbeschichtung aufweisen.

13. Bauteil für eine Prothesenbauteil-Anordnung, insbesondere ein Halswirbelsäulen-Bandscheibenprothesenbauteil, mit einem Grundbauteil (1; 2) und einem an dem Grundbauteil (1; 2) gebildeten Kopplungsbauteil (11; 12) für eine gelenkige Ankopplung eines anderen Grundbauteils (2; 1), wobei das Grundbauteil (1; 2) und das Kopplungsbauteil (11; 12) einteilig gebildet sind.

14. Bauteil nach Anspruch 13, gekennzeichnet

durch eine anatomisch angepaßte Kontaktfläche (**5**; **6**) auf einer Außenseite (**3**; **4**) des Grundbauteils (**1**; **2**).

15. Bauteil nach Anspruch 13 oder 14, gekennzeichnet durch eine Verdrehsicherung auf der Außenseite (**3**; **4**) des Grundbauteils (**1**; **2**).

16. Bauteil nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Verdrehsicherung einen auf der Außenseite (**3**; **4**) angeordneten Steg (**7**; **8**) umfaßt.

17. Bauteil nach einem der Ansprüche 13 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Kopplungsbauteil (**11**; **12**) eine Gleitfläche (**14**; **15**) gebildet ist.

18. Bauteil nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Gleitfläche (**14**; **15**) gekrümmt ist.

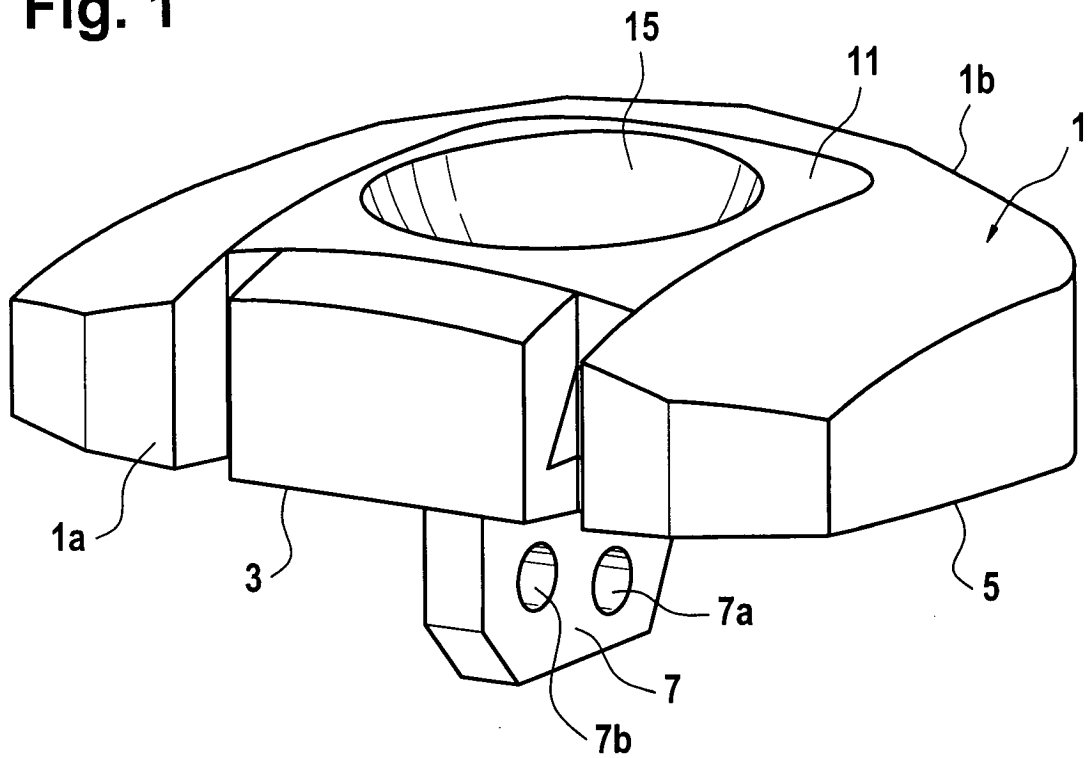
19. Bauteil nach Anspruch 17 oder 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Gleitfläche (**14**; **15**) mit einem Material auf Basis einer Chrom-Nickel-Legierung beschichtet ist.

20. Bauteil nach einem der Ansprüche 13 bis 19, gekennzeichnet durch eine wenigstens teilweise Materialbeschichtung des Grundbauteils (**1**; **2**) und/oder des Kopplungsbauteils (**11**; **12**).

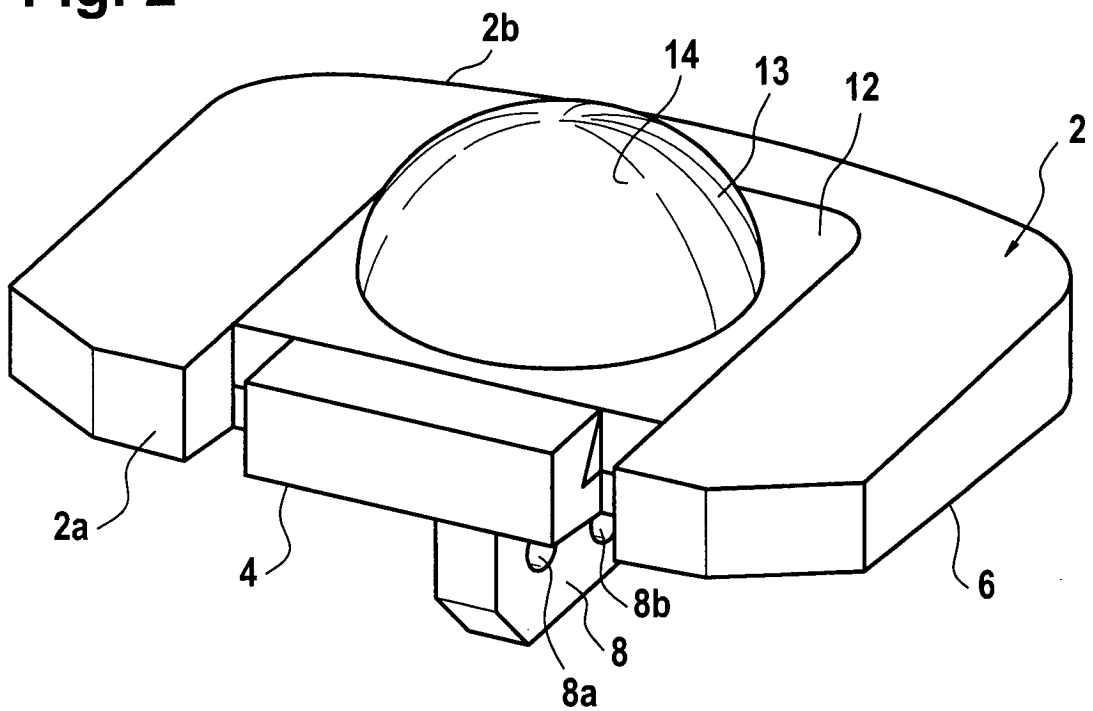
21. Bauteil nach einem der Ansprüche 14 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß die anatomisch angepaßten Kontaktflächen (**5**, **6**) und/oder die Stege (**7**, **8**) eine Materialbeschichtung aufweisen.

Es folgen 6 Blatt Zeichnungen

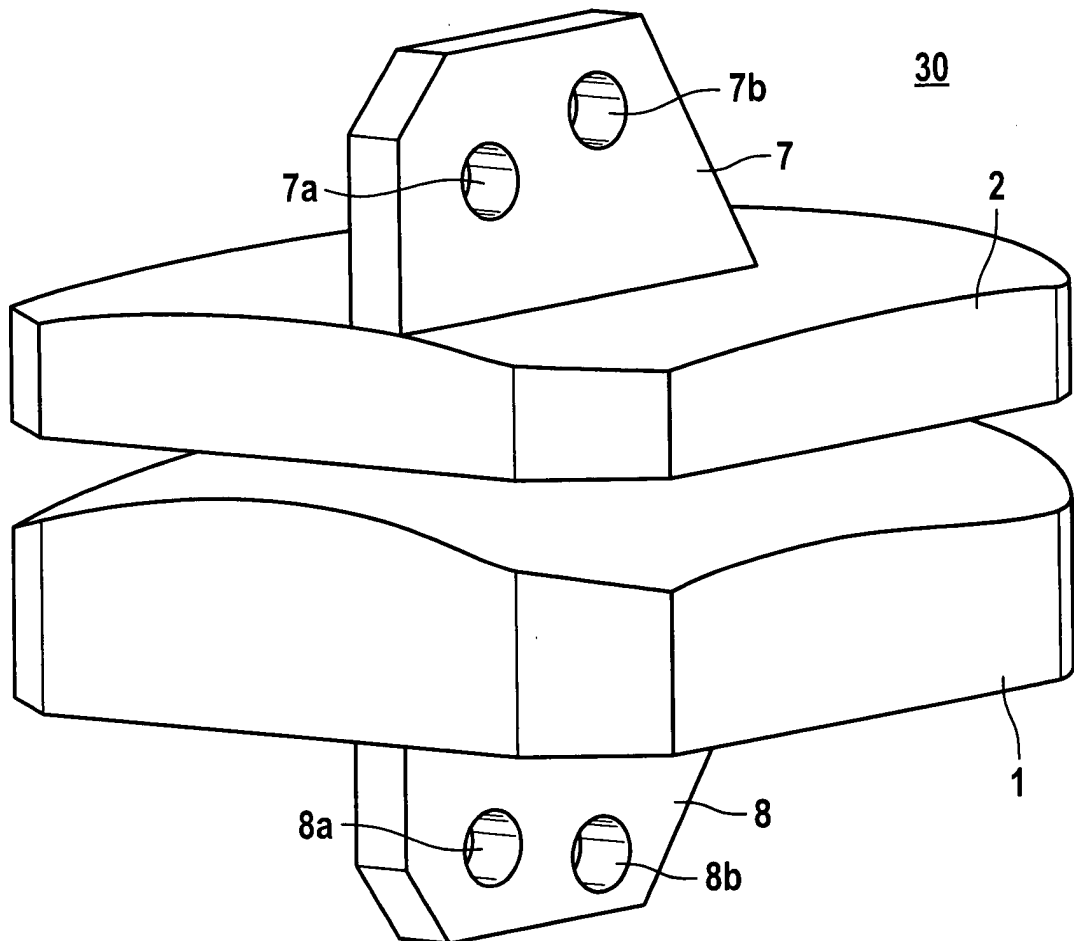
**Fig. 1**



**Fig. 2**

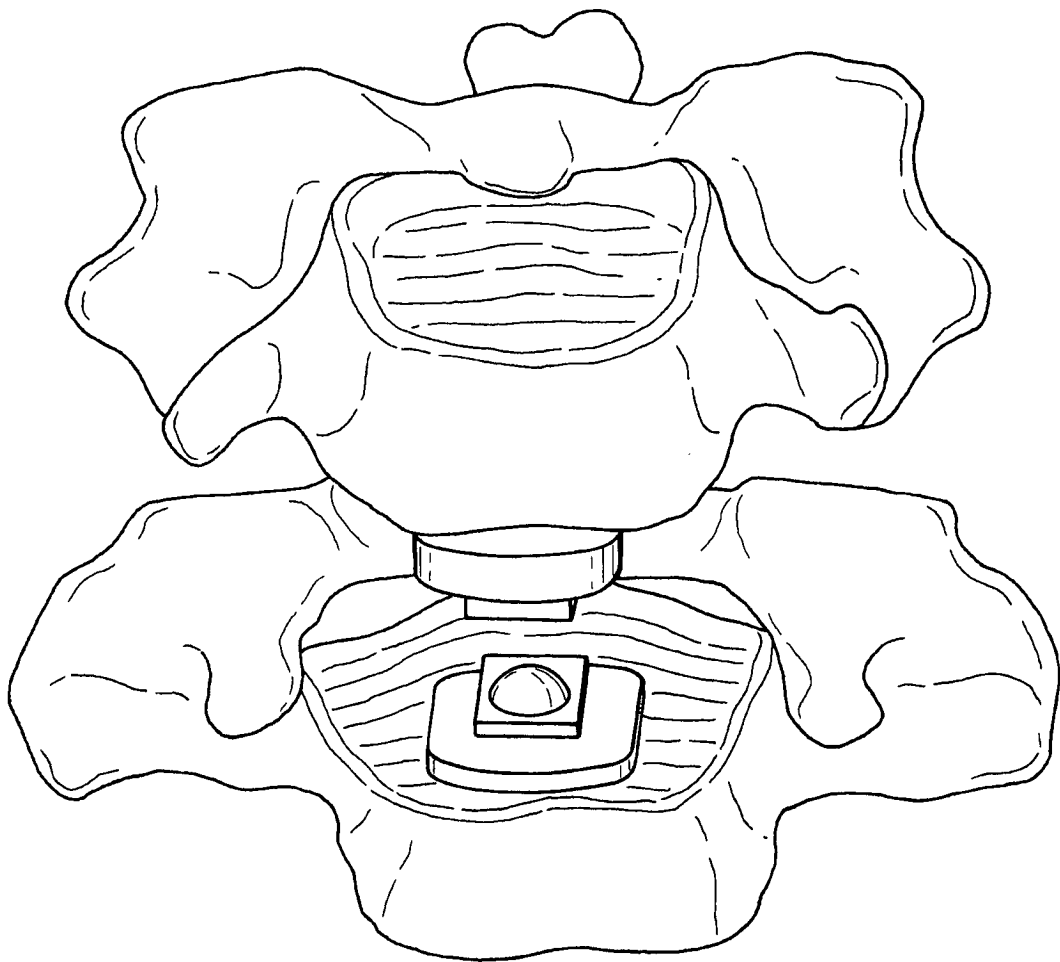


**Fig. 3**

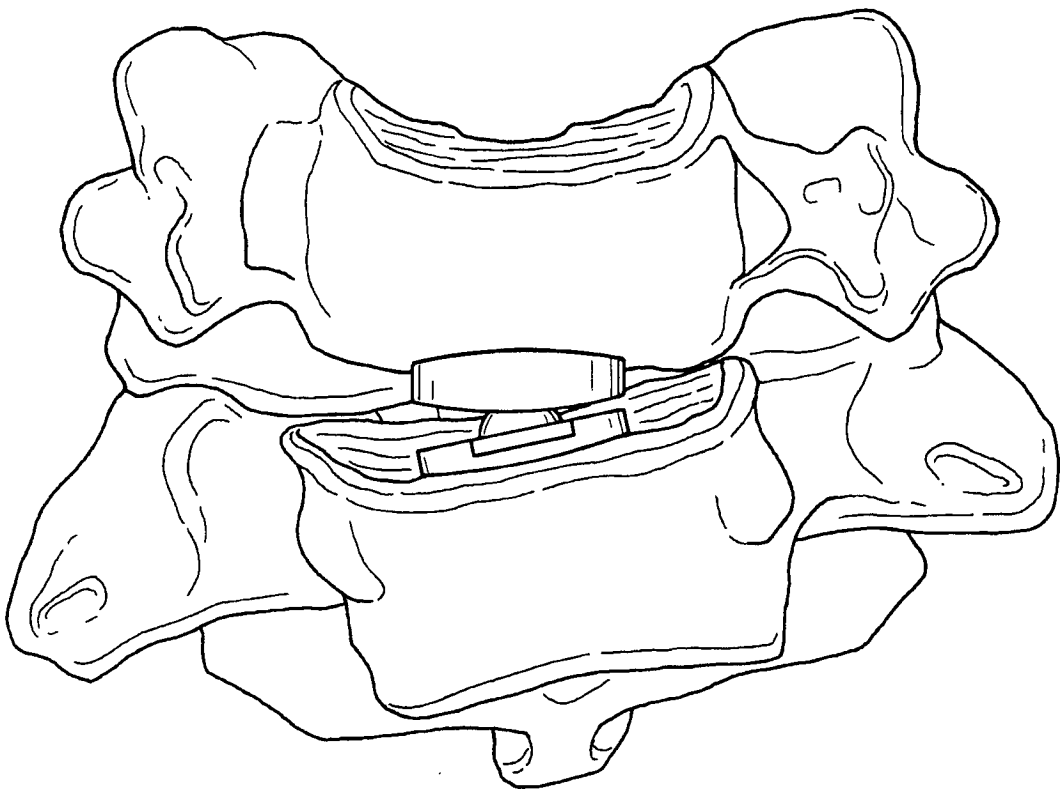




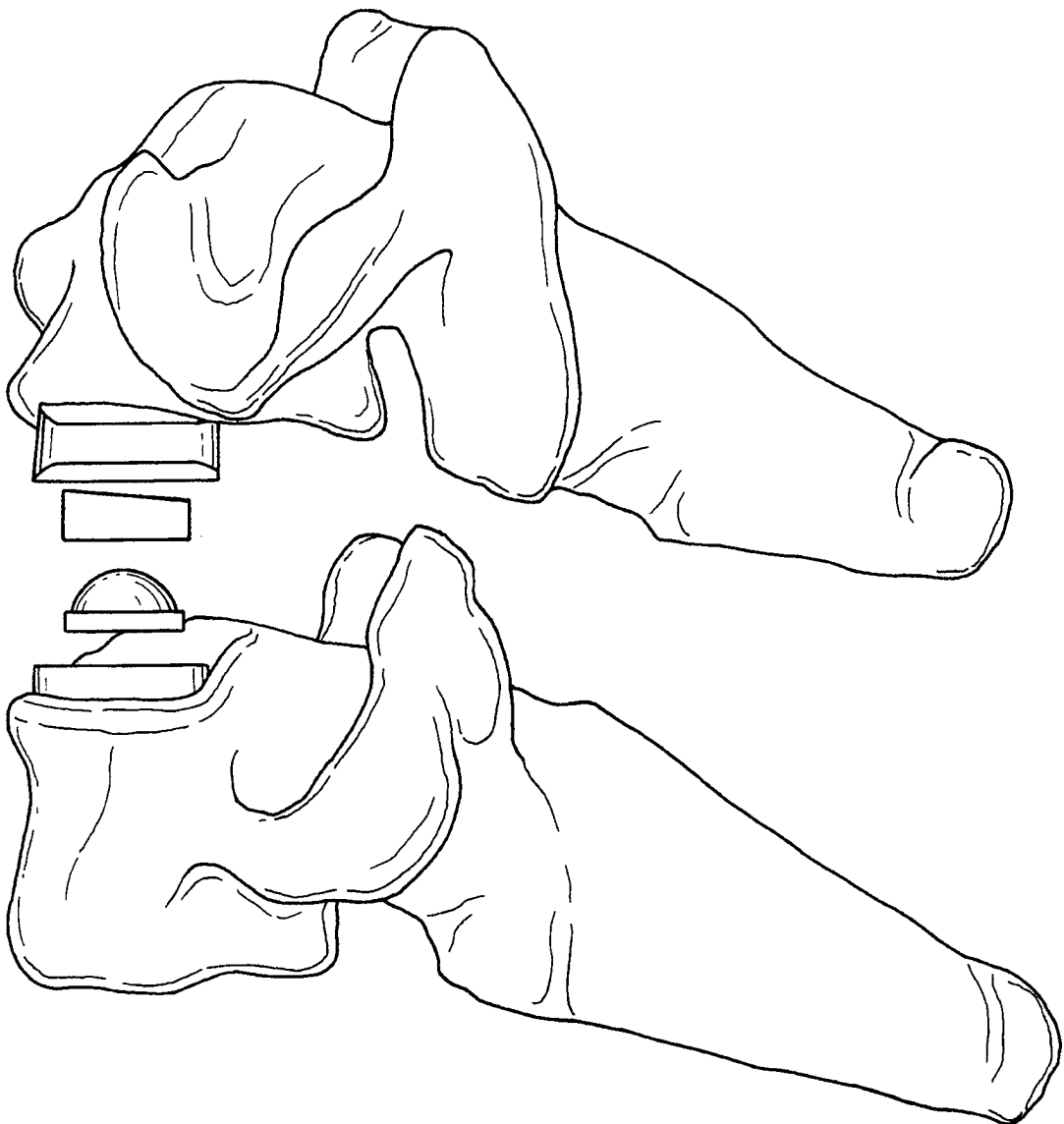
**Fig. 4A**



**Fig. 4B**



**Fig. 5A**



**Fig. 5B**

